

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg

Sulz, am 29.04.2026

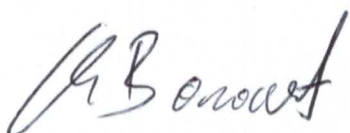
Bestätigung REACH

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die REACH-Verordnung und den diesbezüglichen Maßnahmen unserer Firma informieren.

Das Produkt 3schicht Parkett ist nach dem Artikel 3(3) der REACH Verordnung (EC) 1907/2006 (REACH) ein „Erzeugnis“. Erzeugnisse sind nicht Gegenstand der Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter, wie sie im Artikel 33(1) der gleichen Verordnung beschrieben werden.

Wir liefern nur Produkte, welche nicht Gegenstand einer beabsichtigten Freisetzung von chemischen Stoffen sind, als Stoffgemisch klassifiziert sind oder Gegenstand des Vorregistrierungs- oder Registrierungsprozesses sind. Nichtsdestotrotz stehen wir im engen Kontakt mit unseren Vorlieferanten und relevante Rohstoffe wurden vorregistriert oder sind in Erwartung das Registrierungsverfahrens, wenn notwendig, zu durchlaufen. Von daher wird unsere Lieferfähigkeit nicht negativ von REACH beeinflusst. Unsere Produkte enthalten, laut dem Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (ECHA Kandidatenliste Stand Juni 2024), Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2008 (REACH Artikel 59), keine „besonders Besorgnis erregenden Stoffe“ und keine CMR-Stoffe (Kategorie 1A/1B) in einer Konzentration über 0,1% (w/w). J. C. Bawart & Söhne GmbH & Co KG wird weiterhin die Aktualisierung der Liste der „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (ECHA Kandidatenliste) und der Anhänge XIV und XVII überwachen.

Mit freundlichen Grüßen
J. C. Bawart & Söhne GmbH & Co KG



Christoph Bawart